Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte Evangelisch-Protestantische Landeskirche Badens. 1918-1957 1927

10 (22.7.1927)

Gesetzes: und Verordnungsblatt

für bie

Vereinigte Evangelisch-protestantische Landeskirche Badens.

Ausgegehen

Karlsruhe, den 22. Juli

1927.

Inhalt: Dienstnachrichten. — Berordnung: Kirchenrechtliche Stellung der an Höheren Schulen, Lehrers bildungsanstalten, Gewerbes, Handelss, Fortbildungss und Bolksichulen als Religionslehrer angestellten Geistlichen. — Bekanntmachungen: Melodienbuch zum deutschen edungelischen Gesangbuch. — 3. badischer apologetischer Kurs. — Kirchenssammlung für sie Bersorgung der deutschen Evangelischen im Ausland. — 15. Tagung des Apologetischen Seminars zu Wernigerode in Helmstedt. — Kirchensammlung für das Mutterhaus für Kinderschwestern in Mannheim. — Bad. Landess verband Evangelische Kindergottesdiensie und Sonntagsschulen. — Melanchthonverein für Schülerheime. — Theologische Prüfungen. — Handbuch der evangelischen Jungmännerarbeit Deutschlands. — Pfarramtliche Auskünfte über Strafgefangene.

Dienstnadrichten.

Entichließungen ber Rirchenregierung.

Bestätigt wurde am 19. Juli d. J. der von der Kirchengemeinde Sfingen gewählte Pfarrver-walter Karl Arnold in Sfingen als Pfarrer baselbst, der von der Kirchengemeinde Gondels-heim gewählte Pfarrer Rudolf Baer in Leibenstadt zum Pfarrer in Gondelsheim und der von der Kirchengemeinde Huchenseld gewählte Pfarrverwalter Ludwig Pfisterer in Mühlshausen zum Pfarrer in Huchenseld.

Ernannt wurde am 19. Juli d. J. Pfarrverwalter Bilhelm Gallé in Todtnan gemäß § 66 Abs. 1 Ziff. I AB zum Pfarrer daselbst.

Ernannt wurden zu Kirchenräten am 19. Juli d. J. die Pfarrer Walter Göt in Heidels berg und Wilhelm Karl in Bötingen.

Buruhegesetzt wurden am 19. Juli d. J. auf ihr Ansuchen unter Anerkennung ihrer langjähzigen treugeleisteten Dienste Pfarrer Eduard Nickles in Hochstetten auf 1. Oktober d. J. und Pfarrer Johannes Tavernier in Zuszenhausen auf 1. November d. J.

Genehmigt wurde am 19. Juli d. J. der Bersicht des Pfarrers Religionslehrer Hans

Borchardt in Mannheim auf die Pfarrei Staufen.

Entichließungen des Oberfirchenrats.

Seiner vorübergehenden Berwendung auf Ansuchen enthoben wurde auf 1. Juli d. J. der zuletzt mit der Bersehung des Pfarrdienstes in Gondelsheim beauftragte Pfarrer a. D. Georg Serbold.

Versett wurden: die Pfarrverwalter Ludwig Herrmann in Offenburg als Pfarrvikar nach Spielberg, Frit Mono in Leiselheim als Vikar nach Freiburg (Pauluspfarrei), Pfarrvikar Julius Förster in Spielberg als Pfarrverwalter nach Leiselheim, Vikar Erich Fuch 8 in Freiburg (Pauluspfarrei) als Pfarrverwalter nach Neuenweg.

Ernannt wurden die Bikare Frit Müller in Pfordheim-Buckenberg und Wolfgang Kühlewein in Heidelberg (2. Pfarrei der Heiliggeistkirche) zu Pfarrverwaltern.

Berwendet wurde Professor i. e. R. Ludwig Bendling in Karlsruhe als Dienstaushilse in Baldkirch.

Beauftragt wurde cand, theol. Eduard Mets = ger in Heidelberg mit der vorübergehenden auß=

hilfsweisen Bersehung des Pfarrdienstes in Altenheim.

Dienfterledigungen.

Bingen, Kirchenbezirk Lörrach. Besetzung durch die Kirchenregierung. Pfarrhaus frei.

Houd freiten, Kirchenbezirk Karlsruhe= Land. Besetzung durch Gemeindewahl. Pfarr= haus frei.

Bewerbungen innerhalb drei Bochen unmit-

telbar beim Oberkirchenrat; gleichzeitig Anzeige beim Dekanat.

Die Bewerbungen müffen bis spätestens 11. August abends hier eingegangen sein.

Todesfälle.

Gestorben ist am 18. Mai d. J. Pfarrer Artur Pfeiffer in Nedarmühlbach, am 13. Juli d. J. Kirchenrat Wilhelm Henning, Pfarrer a. D. von Reilingen, am 14. Juli d. J. Jumanuel Leutwein, Pfarrer a. D. von Gundelsingen.

Berordnung.

Die firchenrechtliche Stellung der an Höheren Schulen, Lehrerbildungsanstalten, Gewerbes, Handelss, Fortbildungss und Bolfsschulen als Religionslehrer angestellten Geiftlichen betr.

Mit Zustimmung der Kirchenregierung wird verordnet wie folgt:

§ 1.

Die Berordnung vom 12. März 1925 (BBI. S. 14) wird in der Beise geändert, daß in § 6 Abs. 1 der lette Halbsat lautet: "daß für sie die Be-

stimmungen des § 5 Abs. 1, 3 und 4 des Gesetes über die Dienstbezüge der Geistlichen vom 16. Juli 1924 in der Fassung vom 10. März 1927 in Geltung bleiben."

§ 2.

Diese Berordnung tritt mit dem Tage der Berfündung in Kraft.

Rarlsruhe, den 7. Juli 1927.

Evangelischer Oberfirchenrat: D. Wurth.

Bekanntmachungen.

DAR. 22. 6. 1927. Melodienbuch jum beutschen evangelischen Gesangbuch betr.

Nachdem ichon im Jahre 1925 im Berlag Martin Barneck, Berlin B 9, Schellingstr. 5, der von der Melodienkommission des Deutschen Evang. Kirchenausschusses bearbeitete "Stamm einheitlicher Melodien für Kirchenlieder" erschienen war, hat derselbe Ausschuß die damit begonnene Arbeit auch auf die restlichen Melodien des deutschen evangelischen Gesangbuchs ausgedehnt und das Gesantergebnis seiner Arbeit nunmehr als "Melodienbuch zum deutschen evangelischen Gesfangbuch" im gleichen Berlag herausgegeben.

Bei einer größeren Anzahl von Liedern beftehen freilich noch erhebliche Unterschiede zwischen den hier aufgestellten Normalmelodien und den bei uns gebräuchlichen. Immerhin aber bedeutet das Werk doch einen wesentlichen Schritt vorwärts auf dem Bege zur Berein= heitlichung des deutschen evangelischen Kirchen= gesangs.

Wir möchten daher nicht versäumen, es den Geistlichen und Organisten zur Beachtung zu empsehlen. Der Ladenpreis beträgt für das gestundene Einzelexemplar 2.40 R.M. Bei Sammelbestellungen von mindestens 10 Stück, unmittelbar an den Verlag zu richten, ermäßigt sich der Preis auf 1.80 R.M.

DAR, 5. 7. 1927. Den 3. badischen apologetischen Rurs betr.

Der diesjährige (dritte) badische apologetische Kurs sindet vom 27. bis 29. September in Ebers bach a. N. mit folgender Tagesordnung statt: Dienstag, den 27. September, nachmittags 4 Uhr Eröffnungsgottesdienst — Prälat a. D. D. Schmitthenner, 5 Uhr Vortrag: "Die ökumenische Bewegung" — Professor Dr. Beckesser. 8 Uhr Geselliges Zusammensein.

Mittwoch, den 28. September, vormittags 9 Uhr Biblische Bertiefung — Professor Pfarrer D. Dr. Frommel. 10 Uhr Referat über "Das Wort Gottes" — Professor D. Lüttge. Nachmittags ½4 Uhr Referat über "Das Wort Gottes und die Predigt" — Stadtpfarrer Lic. Weber, St. Georsgen. 5 Uhr Referat über "Die Liturgischen Resformbestrebungen der Gegenwart" — Geh. Kirschenrat Professor D. Bauer. 8 Uhr Aussprache.

Donnerstag, den 29. September, vormittags 9 Uhr Biblische Vertiefung — Stadtpsarrer D. Hesselbacher. 10 Uhr Reserat über "Ergebnisse der neuesten kirchlichen Statistisse" — Oberregiesrungsrat Dr. Hecht, Direktor des statistischen Landesamts. 11 Uhr Reserat über "Apologetische Arbeit in der Presse" — Pfarrer Hindenlang, Leiter des Evang. Presverbands. 12 Uhr Geschäftliche Mitteilungen der Apologetischen Zenstrale, insbesondere über die Evangelische Akademister-Vereinigung. Schlußandacht — Pfarrer Varet.

Die Apologetische Zentrale übernimmt es, die angemeldeten Kursteilnehmer zu dem vereinsbarten Preis von R.M. 10.— für Unterkunft und Berpflegung während der ganzen Kursdauer in den dortigen Gasthöfen unterzubringen. über das Bersammlungslokal und die Unterkunft jesdes Einzelnen wird den Angemeldeten später Mitteilung zugehen.

Bon der Lösung einer Teilnehmerkarte als Beitrag zu den Kurskosten kann in diesem Jahr abgesehen werden.

Anmelbungen werden bis zum 15. September an die Apologetische Zentrale, Karlsruhe, Woltkestraße 15 erbeten. CAR, 11. 7. 1927. Kirchensammlung für die Bersorgung der deutschen Evangelischen im Ausland betr.

Die am 26. September v. J. veranstaltete Kirschensammlungg ergab den Betrag von 7 626,09 R.M., die an die Kirchenbundeskasse in Berlin mit folgenden Zweckbestimmungen eingesandt wurden: für die Auslandsdiaspora 4 500 R.M., aus denen die von uns schon früher bedackten evang. Deutschen in Rußland und die evang. Anstalten in Stanislau (Galizien) besonders berücksichtigt werden sollten, für die Evang. firchl. Auswandererfürsorge 1 500 R.M., für die Deutssche evang. Seemannsmission 1 000 R.M. und für das Katharinenstist, Diakonissenmutterhaus der Frauenhilse fürs Ausland in Wittenberg, der Rest mit 626,09 R.M.

Bir veranlassen unsere Geistlichen, von dieser Berteilung ihren Gemeinden bei der Berkundung der in diesem Jahr wiederum zu veranstaltenden Kirchensammlung Kenntnis zu geben.

Die Sammlung ift am Conntag, den 25. Gep: tember d. 3. in allen Gottesdienften durchzufüh= ren und am Sonntag, den 18. Gept. Bu verfünden. Dabei wollen die Geiftlichen die Kirchensamm= lung ihren Gemeinden unter hinweis auffolgendes warm empfehlen: Als Auswirfung des Be= ichluffes des Kirchentages in Bethel-Bielefeld, die planmäßige firchliche Berforgung der evangelischen Deutschen im Ausland durch ben Deutichen Evang. Kirchenbund zu übernehmen, haben fich eine Reihe deutscher evangelischer Kirchengemeinschaften außerhalb Deutschlands sowohl in Europa als auch in Ufien, Gudweftafrifa und Brafilien an den Deutschen Evang. Kirchenbund angeschloffen. Beitere Anträge auf Anschluß von Gemeinden liegen vor. Fast alle diese, in ihrem Bestande und ihrer Leiftungsfähigkeit noch fehr geschwächten Gemeinden bedürfen dringend ber heimatlichen Silfe gur Unterhaltung ihres Kirchenwesens. In febr erheblichem Mage fommen baber Bittgefuche aus diefen Gemeinden ebenfo wie aus anderen in ähnlichen Röten ftehenben

e

31

n.

6.

r

m

n=

It=

115

u

n=

it=

d

m

he

deutschen Diasporagemeinden. Dies gilt beson= ders von den vielsach schwer bedrängten Ge= meinden des europäischen Ostens. Das in unse= rer Zeit doppelt erfreuliche und ermutigende Wiedererwachen deutschen evang. Lebens in aller Welt verpflichtet dafür aber auch die deutsche Heimat zu stärkeren geldlichen Opsern.

Der Ertrag der Sammlung ist durch die Defanate an die Evang. firchl. Stiftungenverwaltung hier, Postscheckfonto Karlsruhe Nr. 2664, zu überweisen.

ORR. 12. 7. 1927. 15. Tagung des Apologetis ichen Seminars zu Wernigerode in helmstedt betr.

Die diesjährige Tagung des Apologetischen Seminars findet vom 5. bis 14. September in Belmftedt ftatt. Bortrage werden halten: Brofeffor D. Althaus-Erlangen, Domprediger D. Doehring-Berlin, Landesbischof Dr. Ihmels= Dresden, Geheimerat Professor D. Mirbt=Göttin= gen, Seminardireftor Lic. Riemer-Bittenberg, Professor D. Runestam-Upfala, Professor D. Com= merlath=Leipzig, Prof. D. Stange=Göttingen und Professor Dr. Bahl=Tübingen. Kursusbeitrag 15 RM, Wohnung und Verpflegung 40 RM, An= meldegebühr 3 R.M. Anmeldungen zur Teil= nahme und Anfragen wegen näherer Auskunft find bis spätestens 20. August an Herrn Lehrer Karl Probit in Selmstedt, Moltkeftr. 10 (Poit= icheckfonto Hannover 40031) zu richten.

DAR. 13. 7. 1927. Kirchensammlung für das Mutterhaus für Kinderschwestern in Mannheim betr.

Das im Jahre 1908 gegründete "Mutterhaus für Kinderschwestern" in Mannheim (e. B.) bestindet sich z. It. in großer wirtschaftlicher Besträngnis. Im Jahre 1908 mit 3 Schwestern besgonnen, zählt der Berband heute bereits 39 Schwestern und 5 Hilfsschwestern, welche außer in Mannheim auf 20 auswärtigen Stationen arsbeiten. Dank dieser segensreichen Entwicklung

genügen die ursprünglich gemieteten Känmlichteiten seit Jahren nicht mehr, sodaß schon im Jahre 1918 ein eigener Bau ins Auge gesaßt wurde. Doch gelang es erst 1926, ein geeignetes Gebäude aussindig zu machen. Leider sind inzwischen die für diesen Zweck angesammelten Mittel durch den Währungsversall verloren gegangen, sodaß das Unternehmen, will es nicht der sinanziellen Not erliegen, heute auf die Opferwilligkeit seiner Freunde und Glaubensgenossen angewiesen ist.

In dieser Erkenntnis haben wir dem Berein eine Landeskirchensammlung bewilligt, welche am Sonntag, den 28. August d. J. in allen Gottesdiensten durchzusühren und am Sonntag, den 21. August den Gemeinden zu verkünden und warm zu empsehlen ist.

Der Ertrag der Sammlung ist durch die Dekanate an die Evang. kirchl. Stiftungenverwaltung hier, Postscheckfonto Karlsruhe Nr. 2664, zu überweisen.

DRR. 13. 7. 1927. Den Bad. Landesverband Evang. Kindergotiesdienste und Sonntagsschu= len betr.

Der Babifche Landesverband Evang. Kinder= gottesdienfte und Sonntagsichulen hat die Pfarrämter in einem dem Berordnungsblatt Rr. 5 beigelegten Aufruf gebeten, die Rinder ihrer Rindergottesdienfte für eine Sammlung gugunften des Sprifchen Baifenhaufes in Jerufalem, und zwar für eine Zweigniederlaffung in Naza= reth, zu intereffieren. Er fügt jener Bitte beute noch die weitere hinzu, daß die Geiftlichen, die felbst feinen Kindergottesdienst haben oder de= nen fonft feine Gelegenheit geboten ift, der Bitte zu entsprechen, den Aufruf einer etwa vorhande= nen von Laien geleiteten Sonntagsichule guguweisen, soweit dies nicht etwa schon geschehen ift. Die Sammlung follte bis fpateftens Ende Gep= tember d. J. abgeichloffen fein und alle für den 3med gespendeten Mittel follten auf das Posticheckfonto des Landesverbandes Nr. 14429

Rarleruhe überwiesen werben. Sollte ber angeführte Aufruf etwa einem Berordnungsblatt nicht beigelegen haben oder in Berftoß geraten fein, fo wollen alle diejenigen, die der Cache ihr freundliches Intereffe guguwenden bereit find, bei der Geichäftsftelle des Landesverbandes, Karlsruhe, Blumenstraße 1 B III, ein solches einfordern. über die Gaben wird feinerzeit Quittung erteilt.

DRR. 14, 7, 1927. Den Melandthonverein für Shillerheime betr.

Un fämtliche Beiftliche unferer Landesfirche.

Der Melanchthonverein hat ben Pfarrämtern Werbeflugblätter und Cammelliften Bugeben laffen gur Cammlung von Gaben für die Ausfüh= rung der ihm bevorftebenden großen Aufgaben.

Wir ersuchen unsere Geistlichen dringend, sich für die Sammlung einzuseten, damit diese einen stattlichen Ertrag ergibt. Der Berein blidt in diefem Jahr auf ein zehnjähriges Bestehen gurud; die Sammlung follte barum eine Jubi= läumsgabe für ben Berein merden.

DAR. 15. 7. 1927. Theologische Prüfungen betr.

Die im Spätjahr d. J. abzuhaltenden theologifchen Prüfungen werden beginnen:

die zweite am Montag, den 3. Oftober b. 3., die erfte am Montag, den 17. Oftober d. 3.

Bas die Einzelheiten, die Gegenstände ber Prüfung, die Gesuche um Zulaffung und die den Gesuchen beizulegenden Nachweise sowie den bei der zweiten Prüfung vorzulegenden Lebenslauf und Gefuche wegen Befreiung von der Prüfung in Musik betrifft, fo verweisen wir auf unsere Bekanntmachung vom 7. 7. 1923 BBI. S. 43 f. fo= wie auf die Prüfungsordnung überhaupt (BBI. 1921 S. 65 f.).

Die Borftellung der Angemeldeten wird an ben oben bezeichneten erften Prüfungstagen je= weils vormittags 9 Uhr im Oberkirchenratsge= bäude Blumenftr. 1 erwartet.

Sandbuch ber evang. Jung= DAR. 16. 7. 1927. mannerarbeit Dentichlands betr.

In den nächften Wochen ericheint unter bem Titel "Der junge Mann" der erste grundlegende Band eines unter Mitwirfung namhafter Berfaffer von D. Erich Stange herausgegebenen Sandbuchs der evangelischen Jungmännerarbeit Deutschlands. Er bringt bedeutsame grundfatliche Ausführungen über Phyfiologie, Pfncho= logie und Soziologie des jungen Mannes und über die gegenwärtige Aufgabe der Evang. Jungmännerarbeit Deutschlands. Gin zweiter Band wird dann die praftifche Geftaltung ber Arbeit im einzelnen darftellen und ein britter Sandreichung für Bibelarbeit im Jungmänner= verein bieten.

Der erfte Band (Preis im Buchhandel 11,50 RM) wird zum Subifriptionspreis von 7,50 RM abgegeben, wenn die Subffription vor Erichei= nen des Buches bei der Birtichaftsstelle des Reichsverbandes, Barmen, Allee 191 (Poftschedfonto Köln 14693) oder bei den Bundesbuchhand= lungen der evangelischen Jungmännerbünde erfolgt. Bei der Bestellung ift gleichzeitig bie Hälfte des Subskriptionspreises (also 3,75 R.M) Beftellungen ohne Einzahlung mitzufenden. find ungültig. Auch der 2. und 3. Band wird gu den gleichen Borgugsbedingungen (3/3 bes Buch= händlerpreifes) abgegeben werden. Bormerfun= gen darauf werden jett ichon entgegengenom= men.

Pfarramtliche Ausfünfte DAM. 18. 7. 1927. über Strafgefangene betr.

Unter hinmeis auf unfere Bekanntmachun= gen vom 14, 3, 1921 (BBI, S. 17) und vom 14, 6, 1923 (BBI. S. 42) geben wir befannt, daß ber Berr Juftigminifter im Ginvernehmen mit uns und mit dem Erabijchöflichen Ordinariat mit Erlag vom 14. Juli d. J. Nr. 44091 an die Di= reftionen der Strafanstalten und der Rolonie Ankenbut infofern eine Anderung in der Behandlung der pfarramtlichen Zeugniffe verfügt

3

ch ≥

m Bt

es

n=

m

e=

r=

m

n

he

t=

It

id

1=

g

r=

b

t=

r=

C=

5

r

t= ıt,

=

e

=

15

9

er 9

hat, als in Zukunft der um Auskunft angegans gene Geistliche ausdrücklich ersucht werden soll, rein seelsorgerliche Angelegenheiten in besons derem, nur für den Anstaltsgeistlichen bestimmstem, verschlossenem Briefe dem ausgefüllten Fragebogen beizufügen.

Der für das Ersuchen benützte Fragebogen wird in Zukunft den Pfarrämtern soweit außzgefüllt zugehen, daß dem um Auskunft gebetenen Seelsorger nur der Eintrag der der Anstalt noch nicht bekannten Tatsachen und die Beurzteilung des fraglichen Gesangenen und etwa seiner Angehörigen übrig bleibt.

Gleichzeitig hat der Herr Justizminister in genanntem Erlaß an die Anstaltsdirektionen bezüglich der aktenmäßigen Behandlung der pfarramtlichen Berichte genaue, zur Bahrung der vertraulichen Art ihres Inhalts erforderliche Bestimmungen getroffen und den Anstaltsbehörden die Pflicht der Geheimhaltung des Inhalts der pfarramtlichen Auskünfte erneut in Erinnerung gebracht.

Indem wir den Pfarrämtern hiervon Kenntnis geben, veranlassen wir dieselben, die erbetenen und für die seelsorgerliche Behandlung der
Strasgesangenen unerläßlichen Auskünste bereitwilligst, ungesäumt und genau, gegebenensalls unter Hinzusügung auch sonstiger zweckdienlicher Mitteilungen, zu erteilen, und machen ihnen auch unsererseits zur Pflicht, die ihnen durch das Auskunstsersuchen zuteilgewordene Kenntnis von der Bestrasung des betressenden Gesangenen durchaus vertraulich zu behandeln.